



Alfons Schmidt.

Foto: wp

Besitzer haftet bei Baumschäden

BRILON. Brechen bei Wind und Wetter Äste oder ganze Bäume und verursachen Schäden, haftet ihr Besitzer. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht seiner Gehölze. Wir sprachen darüber mit Dipl. Ing. Alfons Schmidt aus Wiermeringhausen.

1 Welche Pflichten haben Eigentümer von Bäumen?

Der Eigentümer ist gesetzlich dazu angehalten dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Bäumen keine Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen können. Er muss den Zustand seiner Bäume einschätzen und ggf. Pflegemaßnahmen ergreifen. Sind im Schadensfall statische Schwachstellen am Baum erkennbar, die für das Baumversagen verantwortlich waren, haftet der Eigentümer.